



Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für Schulen in der Trägerschaft der Stadt Friesoythe -Schulbezirkssatzung-

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1, 11, 58 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576 - VORIS 20300 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) in Verbindung mit § 63 Abs. 2, Satz 1, 1. Halbsatz Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137 - VORIS 22410 01 00 00 000 -) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 35) hat der Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am 02. April 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Friesoythe

Die Stadt Friesoythe ist Träger von insgesamt 9 Grundschulen für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse. Die Schulbezirke dieser Grundschulen werden hiermit wie folgt festgelegt:

1. Ludgeri-Schule Friesoythe, Dr.-Niermann-Straße 8, 26169 Friesoythe

Schulbezirk: Friesoythe nordwestlich Grüner Hof, Kirchstraße und Moorstraße, Ortsteile Schwaneburg, Schillburg, Mehrenkamp und Schwaneburgermoor südlich Schwaneburger Straße und südöstlich Bundesstraße

2. Marienschule Friesoythe, Brakestraße 3, 26169 Friesoythe

Schulbezirk: Friesoythe südöstlich Grüner Hof, Kirchstraße und Moorstraße, Ortsteile Schlingshöhe, Pehmertange, Heetberg (östlich Heetberger Weg) und Vorderstenthüle (Wittmoorsdamm 1-4)

3. Gerbert-Schule Altenoythe, Schulstraße 9, 26169 Friesoythe

Schulbezirk: Ortsteile Altenoythe und Hohefeld

4. Grundschule Edewechterdamm, Altenoyther Straße 150, 26169 Friesoythe

Schulbezirk: Ortsteile Edewechterdamm, Heinfeld und Ahrensdorf

5. Grundschule Kampe, Schulweg 12, 26169 Friesoythe

Schulbezirk: Ortsteile Kampe, Kamperfehn, Ikenbrügge und Schwaneburgermoor
nördlich Schwaneburger Straße und nordwestlich Bundesstraße

6. Grundschule Neuscharrel, Pastorenpad 3, 26169 Friesoythe

Schulbezirk: Ortsteile Neuscharrel und Heetberg (bis einschließlich Heetberger Weg
und am Hochmoor)

7. Grundschule Gehlenberg, Gehlenberger Kirchstraße 2, 26169 Friesoythe

Schulbezirk: Ortsteile Gehlenberg und Neuvrees

8. Grundschule am Markatal, An der Schule 4, 26169 Friesoythe

Schulbezirk: Ortsteile Markhausen, Augustendorf, Ellerbrock und Neumarkhausen

9. Grundschule Mittelstenthüle, Thüler Kirchstraße 4, 26169 Friesoythe

Schulbezirk: Ortsteile Mittelstenthüle, Thülsfelde
und Vorderstenthüle (ohne Wittmoorsdamm 1-4)

§ 2

Schulbezirke der weiterführenden Schulen

Die Stadt Friesoythe ist Träger von zwei weiterführenden Schulen für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse. Als Schulbezirk der Realschule Friesoythe und der Heinrich-von-Oytha-Schule wird das Gebiet der Stadt Friesoythe festgelegt.

§ 3

Anlage und Ermächtigungen

- 1) Die in § 1 genannten Schulbezirke sind detailliert der anliegenden Karte der Stadt Friesoythe (Anlage 1) zu entnehmen.
- 2) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Stadt Friesoythe wird ermächtigt, die Schulbezirke in folgenden Fällen in eigener Zuständigkeit zu ändern bzw. zu ergänzen:
 - a) offensichtliche Unrichtigkeiten,
 - b) Umbenennung von Straßen,

c) Widmung neuer Straßen mit eindeutiger Schulbezirkszuordnung.

§ 4

Ganztagschulen

Sollte eine städtische Schule kein Ganztagsangebot vorhalten, haben Schülerinnen und Schüler die nächstgelegene Schule zu ihrem Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthalt zu besuchen.

§ 5

Übergangsregelungen

Die § 1 und 2 dieser Satzung gelten nicht für Schülerinnen und Schüler, die bereits eine Schule der Stadt Friesoythe besuchen bzw. dort angemeldet sind.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Friesoythe, den xx.xx.2025

Sven Stratmann
Bürgermeister